

Datum: 29. August 2024
Abteilung: Gemeindepräsidium
Kontakt: Félix Brunschwiler
Telefon: 055 286 11 01
E-Mail: felix.brunschwiler@schmerikon.ch

Sitzung des Gemeinderats vom 27. August 2024

An der obengenannten Sitzung hat der Rat nachfolgende Geschäfte ausführlich behandelt und Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	07.08.150	<p>beschlossen, die Abwassergebühren für das Jahr 2025 auf CHF 3.00 je m³ Frischwasserbezug anzuheben. Der Gebührenentscheid hat provisorischen Charakter und wird definitiv festgelegt nach Anhörung des Preisüberwachers.</p> <p>Die Finanzierung der Abwasserbeseitigung basiert gemäss Reglement auf zwei Fundamenten:</p> <ul style="list-style-type: none">- einmalige Anschlussbeiträge entsprechend 23 ‰ des Gebäudezeitwertes bei einem Freibetrag von CHF 50'000. Dieser Betrag wird bei Neu- oder Umbau fällig; nicht jedoch durch reine Wertvermehrung infolge Neuschätzung. Die Einnahmen betragen gemittelt über die letzten 22 Jahre CHF 400'000.- wiederkehrende Gebühren basierend auf dem Wasserverbrauch. Diese Gebühr beträgt CHF 2.60 je m³ Frischwasserbezug; letztmals im 2010 von CHF 2.30 auf CHF 2.60 angehoben. Der Ertrag beträgt bei rund 260'000 m³ Wasser CHF 610'000. <p>In den vergangenen Jahren ist die Spezialfinanzierung aus verschiedenem Anlass verändert worden. Investitionen und Anschlussgebühren werden anders verbucht und haben die Reserven verändert. Entscheidend ist jedoch, dass die Betriebskosten wiederkehrend und irreversibel um rund CHF +200'000 zugenommen haben. Mit der beschlossenen Anhebung um 40 Rappen je m³ werden Mehreinnahmen von CHF 100'000 generiert. Für eine nachhaltige Sanierung dieser Spezialfinanzierung ist eine Revision des Abwasserreglements erforderlich. Benachbarte Gemeinden erheben fast durchgehend weitere Gebühren basierend auf Kriterien, die die Beschaffenheit der angeschlossenen Liegenschaften miteinbeziehen, da diese auf die Ableitung von Meteor- und Sickerwasser in die Kanalisation Einfluss haben, jedoch nicht vom Wasserbezug abhängig sind.</p>

Er hat anlässlich dieser Sitzung folgende Beschlüsse in **Personalfragen** gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	00.08.102	Daniel Schmid , geboren am 10. November 1961, wohnhaft in Mailand, befristet bis zum 31. Januar 2025, mit einer Option um Verlängerung bis zum 31. Juli 2025 als interimistischen Schulleiter der Oberstufe mit einem Pensum von 60% gewählt.
2.	00.08.102	Lorena Rüegg , geboren am 22. Mai 2009, wohnhaft in 8727 Walde, als Lernende einer kaufmännischen Ausbildung ab August 2025 gewählt.

Im Weiteren hat er nachfolgende Beschlüsse gefasst. Er hat:

		Geschäftstitel
1.	03.03.130	die Bewilligung für das Hafefäscht 2024 ergänzt mit Auflagen zum Brandschutz und zum Schutz vor Schallemissionen. Eröffnet wurden die kantonalen wasserbaulichen Sondernutzungsbewilligung und die fischereirechtliche Bewilligung. Zugestimmt hat er dem Betrieb der Festbahn.
2.	06.01.101	die Nutzungsabgaben 2025 basierend auf dem Reglement über Nutzungsabgaben für die Verlegung von Leitungen und Kabel in Gemeindestrassen unverändert bestätigt.
3.	07.05.210	den Vertrag für die Kehrichtsammlung mit der KETRAG AG bis zum 31. Dezember 2025 verlängert. Dieser war per 31. Dezember 2024 gekündigt worden um diese Dienstleistung neu zu submittieren. Die Arbeiten hierzu haben sich verzögert.
4.	08.02.140	die Bewilligung für den Weihnachtsmarkt vom Samstag, 30. November und Sonntag, 1. Dezember 2024, unter Auflagen erteilt.
5.		2 Baubewilligungen erteilt.

GEMEINDEPRÄSIDIUM SCHMERIKON
Der Gemeindepräsident



Félix Brunschwiler